

aber so viel ist gewiß, daß schon um des Princips willen, welches diesem Antrage unterliegt, dem Antrage nicht beizustimmen sei.

Der Präsident: Ich glaube allerdings, daß, namentlich wie die Zeitverhältnisse jetzt sind, berühmte Namen die Universitäten anziehen. Das beweist München, Bonn, Berlin &c., und besonders die Namen Savigny, Thibaut, Haubold und andere, welcher letztere vor seinem leider zu früh erfolgten Dahinscheiden viele junge Leute nach Leipzig zog. Daß dieser Umstand von der Regierung werde berücksichtigt werden, scheint mir in der Natur der Sache zu liegen, und daß höhere oder niedere Gehalte Einfluß haben, beweist der Hergang. Von Leipzig habe ich übrigens gehört, daß die Zahl der Docenten außerordentlich groß sein soll, mir scheint es aber, daß es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität ankommt. Ich glaube also, daß man bei der Organisation der Universität die Zahl der Docenten vermindere, dagegen diejenigen, welche europäischen Ruf haben, gut besolde, damit sie dabei gut bestehen und veranlaßt werden, in Leipzig ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Gelehrte ist nicht an die Erdscholle gefesselt, sondern an dem Orte, welchen er für sein Streben tauglich findet, schlägt er seinen Wohnsitz auf und betrachtet diesen Platz als sein Vaterland. In dieser Hinsicht würde ich allerdings für eine Erhöhung der Gehalte sein, in sofern eine neue Organisation der Gehalte sich bezwecken läßt; denn gewiß kann bei solchen geistigen Interessen das Pecuniäre nicht in Anschlag kommen; allein, da der Staat durch so viele Bewilligungen, welche bis jetzt gemacht worden sind, angegriffen worden ist, und wir kleine unbedeutende Bewilligungen nicht gemacht haben, so kann ich nicht einsehen, warum wir in diesem Augenblicke einen Antrag in dieser Beziehung an die Regierung stellen wollen.

Abg. Hausner: Wir haben bei der frühern Bewilligung schon zu diesem Zwecke 5700 Thlr. bewilligt, also gewiß schon eine bedeutende Summe, wodurch dem Cultusministerium Gelegenheit gegeben wird, da und dort nachzuhelfen, wenn sich ein Professor von bedeutendem Rufe in das Ausland begeben will. Ich mache aber auch aufmerksam, daß, wenn wir etwas bewilligen wollten, wir ja nicht einmal wissen, wie viel wir bewilligen sollten, da wir die Größe der Summe nicht kennen.

Abg. Richter (aus Lengensfeld): So ganz Unrecht hat der Abg. Art nicht. Ich weiß aus früherer Zeit, daß besonders die außerordentlichen Professoren zum Theil übel daran waren. Ich habe wirklich deren gekannt, die sich kaum einen Rock anschaffen konnten; vom bloßen Studiren und geistigen Beschäftigungen kann ein Gelehrter seine Existenz nicht erhalten. Indessen wird die Regierung in Fällen dieser Art schon ein Postulat an die Regierung richten, und ich trete daher dem Gutachten bei.

Abg. Art: Einmal ist am Schlusse einer Aeußerung eine Bemerkung gemacht worden, durch welche ein zweideutiges Licht auf mich und den Antragsteller in der I. Kammer geworfen werden wollte, und ich muß deshalb nur erklären, daß ich mich freue, mich mit diesem Manne zusammengestellt zu sehen.

Dann ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich die geistigen Interessen mit Gold und Silber zusammenstelle; allein so lange materielle Bedürfnisse noch vorliegen, wird es auch immer nöthig sein, daß man den Männern, welche das geistige Interesse fördern, auch angemessene Besoldungen gewähre.

Referent, Abg. Sachse: Der Antrag von der I. Kammer war von Seiten der Deputation darum abzulehnen, weil das Ministerium mit demselben nichts würde machen können. Nimmt man an, daß schon 5000 Thlr. als Dispositionsfonds zu Gratificationen an außerordentliche Professoren, Privatdocenten &c. bewilligt worden sind, und ist vorauszusetzen, daß das Ministerium geeigneten Gebrauch davon machen werde, so sehe ich nicht ab, wie es möglich sei, von einem solchen Antrage irgend einen Erfolg zu erwarten, sobald die Kammer nicht eine bestimmte Summe dazu aussetzt; denn diese 5000 Thlr. werden auch noch zu andern Zwecken in Anspruch genommen, so daß es auch im Entferntesten nicht möglich ist, die Professoren an unserer Universität denen an den preussischen Universitäten gleich zu stellen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch, die Deputation in Bezug auf den Ausdruck „Provincial“ zu rechtfertigen. Allerdings werden damit solche Universitäten bezeichnet, welche nicht in Residenzstädten sich befinden, da letztere noch einen größern Aufwand erfordern. Was Leipzig mit den wenigen Mitteln leisten kann, zeigt sich in der That durch das, was es bisher geleistet hat, und sollte sich ein Bedürfnis herausstellen, so würde schon von der Staatsregierung aus ein Antrag an die Kammer gelangen. Bei der jetzigen Finanzperiode ist aber schon so viel bewilligt worden, daß noch mehr zu bewilligen allerdings bedenklich sein würde. Es wurden zum Ausbau des Augusteums, zur Vermehrung der Materialien, als Sammlungen und dergleichen, bedeutende Summen bewilligt, und daß dennoch für den Glanz der Universität viel geleistet wird, zeigt sich z. B. in dem einzelnen Falle, dessen ich mich eben erinnere, nämlich die Unterstützung, welche von dem Cultministerium einem jungen Docenten gegeben wurde, der durch das, was er in der Hieroglyphen-Entzifferung leistete, Championnion weit hinter sich ließ, und in diesem Fache großen Ruhm erworben hat, den andere Universitäten nicht haben.

Das Präsidium stellt nun die Frage: Tritt die Kammer dem Deputationsgutachten bei, daß dem Antrage unter B. nicht beizustimmen sei? Sie wird mit Ausschluß einer Stimme (Abg. Art) bejaht.

Bei dem Antrage unter C. lautet das Deputationsgutachten:

C. Die I. Kammer beschloß: Daß über die ursprünglichen Verhältnisse des katholischen Krankensifts, und ob dasselbe als Stiftung zu betrachten sei, nähere Erörterungen angestellt, darüber aber das Resultat der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden möge.

Diesen Antrag hält die Deputation für wünschenswerth, und empfiehlt den Beitritt zu demselben.

Niemand verlangt zu sprechen und die Frage des Präsidenten: Tritt die Kammer hier dem Deputationsgutachten bei? wird einstimmig bejaht.